



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

13. Dezember 2021

Nr. 21/2021

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

**Satzung zur Änderung der
Dritten Satzung zur vorübergehenden Ergänzung
und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften
aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung
der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung. Der Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften hat die Satzung am 8. Dezember 2021 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 13. Dezember 2021 genehmigt.

Artikel 1

Die Dritte Satzung zur vorübergehenden Ergänzung und Änderung von Bestimmungen der Prüfungsordnungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 13. April 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 07/2021, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 werden hinter den Wörtern „des Sommersemesters 2021“ die Wörter „und des Wintersemesters 2021/2022“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 2 wird vor dem Punkt folgender Nebensatz eingefügt: „,soweit die durch diesen Zeitraum umfassten Semester als Fachsemester im betreffenden Studiengang zählen“.
3. In § 6 wird das Datum „30. September 2021“ durch das Datum „31. März 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Nordhausen, 13. Dezember 2021

Der Präsident
Hochschule Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich Ingenieurwissenschaften